

53.0 – Koodination der Gesundheitsförderung, Verwaltung

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	04.09.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	
	Geburtshilfe und Hebammenversorgung im Rhein-Sieg-Kreis

Erläuterungen:

Entsprechend den im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit mehrfach geäußerten Wünschen hatte sich die Verwaltung intensiv darum bemüht, den in der Bundesstadt Bonn bestehenden „Runden Tisch“ bzw. dessen Arbeitskreis verstärkt zur Diskussion und Lösungsfindung für die im Rhein-Sieg-Kreis bestehenden geburtshilflichen Defizite zu nutzen.

Das Gesundheitsamt der Stadt Bonn hat auf Nachfrage des Gesundheitsamtes ausdrücklich darauf verwiesen, dass diese Bonner Gremien ausschließlich der Erörterung der geburtshilflichen Situation innerhalb der Bundesstadt Bonn vorbehalten sind und eine Teilnahme eines Verwaltungsrepräsentanten des Rhein-Sieg-Kreises nur zum Zwecke des gegenseitigen Informationsaustausches erfolge.

Ursprünglich waren im Jahr 2018 durch die Amtsleitungen der beiden Gesundheitsämter Bonn und Rhein-Sieg-Kreis Fachleute zu sog. Arbeitstreffen eingeladen worden – hierbei hatte es sich um gemeinschaftliche Veranstaltungen gehandelt. Während der Corona-Pandemie waren diese jedoch zum Erliegen gekommen. Im Jahr 2022 war durch Beschluss des Bonner Stadtrates der sog. „Runde Tisch“ ins Leben gerufen worden, der seitdem als Arbeitsgruppe der Kommunalen Gesundheitskonferenz der Stadt Bonn organisiert ist. Es handelt sich hierbei nicht um eine Fortsetzung der 2018 initiierten Arbeitstreffen, anders als es bisher durch den Rhein-Sieg-Kreis interpretiert worden war.

Dementsprechend bittet das Gesundheitsamt der Stadt Bonn auch darum, die - insofern nicht öffentlichen - Niederschriften über die Sitzungen des „Runden Tisches“ bzw. des Arbeitskreises nicht weiterzureichen. – Die Verwaltung wird

selbstverständlich weiterhin über Angelegenheiten dieser Gremien berichten, die auch für den Rhein-Sieg-Kreis von Bedeutung sind.

Seitens der Bundesstadt Bonn ist ausdrücklich weiterhin eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gewünscht. Man sei sich bewusst, dass hier ein „Mitversorgungseffekt“ zugunsten des Rhein-Sieg-Kreises bestehe und ein großer Anteil der in Bonn bestehenden geburtshilflichen Kapazitäten durch Geburten von Einwohnerinnen des Rhein-Sieg-Kreises in Anspruch genommen werde.

Sollte im Rhein-Sieg-Kreis ein eigenständiges Gremium etabliert werden, um die Hebammenversorgung bzw. die Situation der Geburtshilfe zu erörtern, so sehen das Gesundheitsamt der Bundesstadt Bonn und die RSK-Verwaltung übereinstimmend Bedarf, wechselseitig Vertreter zu entsenden, um den gegenseitigen Austausch und Informationstransfer zu gewährleisten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 04.09.2023 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag

(Dr. Meilicke)
Leiter Kreisgesundheitsamt